

2017-02-10

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 17.01.2017

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Weber, Ausschussvorsitzender, begrüßt die Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses und die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Mitgliedern des Finanzausschusses fest.

Anmerkung:

Bis zum Erscheinen des Finanzausschussmitgliedes Herrn Rumpf wird ihn das Mitglied des Haupt- und Personalausschusses und CDU-Fraktionsvorsitzender, Herr Adamek, vertreten. Die Beschlussfähigkeit ist somit durch 7 anwesende Ausschussmitglieder gegeben.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche und/oder Anträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 – einstimmig beschlossen

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2016**

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 16.11.2016 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/2 – mehrheitlich beschlossen

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** verliest die in der Sitzung des Finanzausschusses am 16.11.2016 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse:

**8.1. Unbefristete Niederschlagung der Forderungen für Erschließungsbeiträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Personenkonto 6000 1412
Vorlage: BV/382/2016/III-66**

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

**8.2. Befristete Niederschlagung der Grundbesitzabgaben (Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren) einschließlich Nebenforderungen für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Personen-Nr.: 00066426)
Vorlage: BV/287/2016/II-20**

Abstimmungsergebnis:

5/0/1 – mehrheitlich beschlossen

**8.3. Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer- sowie Grundsteuerforderung einschließlich steuerlicher Nebenleistungen (Personen-Nr.: 02004490, 00032526 und 00032527)
Vorlage: BV/355/2016/II-20**

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

**8.4. Unbefristete Niederschlagung von Schadensersatzforderungen für die Buchungszeichen 199605998, 199605997, 199511339, 199508279
Vorlage: BV/391/2016/II-20**

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

16:42 Uhr - **Herr Rumpf** erscheint. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses erhöht sich auf 8 anwesende Ausschussmitglieder.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Torsten Lein, Geschäftsführer der MOBS GmbH, Westliche 140, 75172 Pforzheim mit Niederlassung in 06780 Zörbig, Göttnitzer Straße 5 erhält das Wort und übergibt dem Ausschussvorsitzenden ein an die Stadträte gerichtetes und durch ihn verlesenes Schreiben mit Datum vom 17.01.2017, in welchem eine Reihe von Anfragen ein geplantes, sogenanntes Zukunftsprojekt betreffend gestellt werden. Dieses Projekt sollte im Gebäude 016, einem ehemaligen Lagergebäude des Forschungsinstitutes für Impfstoffe in der Luxemburgstraße 8, umgesetzt werden.

Eine weitere Anfrage bezieht sich auf die Nutzung der Laderampe der Firma. Diesbezüglich wird beantragt, eine Wendeschleife wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, um die Laderampe uneingeschränkt nutzen zu können.

Das übergebene Schreiben mit dem genauen Wortlaut der Anfragen und Anträge wird der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt.

Auf die Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** bezüglich einer Beantwortung der Anfragen erklärt **Frau Nußbeck**, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, dass eine direkte Beantwortung nicht möglich ist. Diese erfolgt schriftlich. Der **Ausschussvorsitzende** erbittet eine schriftliche Beantwortung innerhalb einer Frist von 4 Wochen. Die Beigeordnete sagt die umgehende Weiterleitung an das zuständige Amt zu.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und/oder Informationen vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Haushaltssatzung 2017, Haushaltsplan 2017, Stellenplan 2017 Vorlage: BV/475/2016/II-20

Der **Ausschussvorsitzende** ruft die Beschlussvorlagen unter 7.1 und 7.2 zur gemeinsamen Beratung auf. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt vor Beginn der Ausführungen durch die Verwaltung Bezug auf eine im Vorfeld zwischen ihm und dem Finanzdezernat durchgeführte Abstimmung zur Struktur der Haushaltsberatungen. Im Rahmen dieser Abstimmung habe man sich dazu verständigt, dass vor Durchführung der Haushaltsberatungen die Sitzung des Finanzausschusses am heutigen Tage (17.01.2017) dazu dienen solle, die wichtigsten Eckdaten des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes 2017 darzustellen, um dann in den weiteren Sitzungen zum Haushalt gleich in die Diskussion einsteigen zu können. Aus diesem Grund wurden auch zur heutigen Sitzung die Mit-

glieder des Haupt- und Personalausschusses geladen, da die Haushaltsberatungen im Rahmen gemeinsamer Sitzungen stattfinden. So findet am 02.02.2017, 16:30 Uhr, im Ratssaal eine erste gemeinsame Beratung des Haushaltsausschusses (gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses) statt, so der **Ausschussvorsitzende** weiter. Diese Sitzung soll als sog. 'Spiegelsitzung' dienen, d. h. im Ergebnis der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und möglicher vorliegender Ergänzungsanträge zum Haushalt 2017 aus den Stadtratsfraktionen. Der **Ausschussvorsitzende** nimmt im Weiteren Bezug auf die Anfragen und Prüfaufträge von Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, aus den Haushaltsberatungen 2016. Zwischen ihm und Frau Nußbeck wurde abgestimmt, dass die Verwaltung in der Sitzung am 02.02.2017 auf diese Anfragen eingehe.

Auf die Anfrage von **Frau Perl** die Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017 in den Fachausschüssen – hier des Gesundheits- und Sozialausschusses am 14.02.2017 betreffend erklärt **Frau Nußbeck**, dass der Haushaltsplan 2017 am 02.02.2017 noch nicht abschließend beraten werde. Wie vom Ausschussvorsitzenden ausgeführt, diene die Sitzung am 02.02.2017 dazu, die Ergebnisse der bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Fachausschüsse zu reflektieren und mögliche Anträge aus den Fraktionen zu beraten.

Der **Ausschussvorsitzende** informiert im Weiteren darüber, dass am 21.02.2017, 16:30 Uhr im Ratssaal eine weitere Sitzung des Haushaltsausschusses geplant sei. Diese solle als 'Bereinigungssitzung' dienen. Bis zu dieser Sitzung werde die Verwaltung alle Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2017 prüfen und Änderungslisten vorbereiten. Sollte eine abschließende Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2017 am 21.02.2017 nicht möglich sein, bestünde die Möglichkeit, das Thema für die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 08.03.2017 – in Abhängigkeit vom Umfang der Tagesordnung dieser Sitzung – vorzusehen. Der Finanzausschuss würde dann zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls mit geladen. Für den Fall, dass die Tagesordnung dieser Sitzung zu umfangreich für das Thema Haushalt sei, könne man für den 07.03.2017 oder 09.03.2017 eine weitere gemeinsame Sitzung des Haushaltsausschusses einberufen, so dass ein Beschluss durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 22.03.2017 möglich sei.

Der **Ausschussvorsitzende** führt im Weiteren aus, dass die Verwaltung einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt habe, der aufgrund der hohen geplanten Investitionen eine besondere Bedeutung habe. Insgesamt seien alle für Änderungen und/oder Ergänzungen zum Haushaltsplanentwurf offen. Er wolle jedoch diesbezüglich an dieser Stelle an die Fraktionen appellieren, dass bei zusätzlichen Forderungen für Ausgaben in bestimmten Bereichen, auch die entsprechenden Deckungsvorschläge durch die Fraktionen unterbreitet werden. Es sei wichtig, den politischen Willen der Fraktionen zu dokumentieren, welche Maßnahmen anstatt nicht mehr stattfinden sollen. Bereits in einer ersten Abstimmung zwischen der Verwaltung und der Politik wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Diskussion gestellt:

- Ostrandstraße/Nordumgehung
- Zuschuss an Verein „Helfende Hände e. V.“
- Kornhaussanierung
- Finanzierung von Festen
- Spielplatz in Dessau-Törten
- Heizungsausfall TuS Kochstedt

- Jugendclub Waldersee
- Sportförderrichtlinie
- Nutzung von Sportstätten
- Einrichtung eines Großspielplatzes in der Innenstadt.

16:50 Uhr – Herr Bönecke erscheint. Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses erhöht sich auf 9 anwesende Ausschussmitglieder.

Frau Perl kündigt an dieser Stelle stellv. für den Fraktionsvorsitzenden an, dass die Fraktion der SPD noch einen Betrag für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung beantragen werde.

Frau Nußbeck macht an dieser Stelle deutlich, dass die heutige Sitzung noch nicht die Sitzung sei, in der alle Anträge vorliegen. Richtig sei, dass zwischen Verwaltung und Politik (Fraktionsvorsitzende) vorabgestimmt wurde – angesichts der Diskussion zur Ostrandstraße und auch der politischen Signale – dass mehrere Fraktionen im Rahmen der aktuellen Haushaltsdiskussion eine Antwort auf die Frage wünschen, wie weiter mit diesem Thema umgegangen werden soll. Natürlich gab es in diesem gemeinsamen Abstimmungsgespräch bereits einige Wünsche. Dafür soll die gemeinsame Sitzung am 02.02.2017 dienen. Der Antrag der SPD-Fraktion sei bereits bekannt und somit auch Gegenstand der Diskussion am 02.02.2017. Im Weiteren gebe es aus den Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen eine Reihe von Prüfaufträgen. Auch diese Ergebnisse sollen Gegenstand der Haushaltsberatung am 02.02.2017 sein.

Für einführende Worte in die Haushaltsplanung 2017 wird das Wort an **Frau Nußbeck** übergeben. **Frau Nußbeck** erklärt, dass sie vorweg einige grundsätzliche Ausführungen machen wolle und im Weiteren durch die Amtsleiterin des Haupt- und Personalamtes, Frau Erxleben, Ausführungen zu den Personalkosten erfolgen. Diesbezüglich erfolgen Ausführungen, wie sich die Stellenzahl entwickelt habe. Man wolle aber auch den Hintergrund beleuchten, welche geförderten Stellen Bestandteil des Haushaltsplanes seien und welche Fördermittel damit generiert werden. Zuvor erfolgen anhand des Vorberichtes zum Haushaltsplan Ausführungen zu den einzelnen Abweichungen durch die Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, Frau Wirth.

Frau Nußbeck informiert im Weiteren über die Ergebnisse der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen. So habe der Bauausschuss ein einstimmiges Votum zum Haushaltsplanentwurf abgegeben, ebenso der Wirtschaftsförderungsausschuss. Der Kulturausschuss habe ebenfalls ein mehrheitliches Votum abgegeben, jedoch unter dem Vorbehalt, am 23.01.2017 in einer Sondersitzung des Ausschusses das Thema Festfinanzierung nochmals zu beraten. Die Ausschüsse Gesundheit und Soziales, Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz und Jugendhilfeausschuss haben noch nicht getagt. Bezüglich des Jugendhilfeausschusses sei noch zu sagen, so **Frau Nußbeck**, dass es bereits einige Anträge, wie beispielsweise den Zuschuss an den Verein „Helfende Hände e. V.“, gebe. Diesbezüglich wolle sie darum bitten, dass genau dieser Antrag im zuständigen Fachausschuss zur Diskussion gestellt werde. Mit diesem bereits im letzten Jahr gestellten Antrag war die Vorlage eines Konzeptes verbunden. Ob dieses Konzept vorgelegen habe, entziehe sich ihrer Kenntnis. Zum Verein „SV Dessau 05“ wurde aus dem Kulturausschuss ein Antrag gestellt, der bereits aufgenommen wurde. Bei der stattgefundenen Abstimmung zum Haushalt zwi-

schen Politik und Verwaltung handelte es sich um eine interne Abstimmung, so **Frau Nußbeck**. Da der Haushaltsplan öffentlich beraten werden müsse, bitte sie darum, dass etwaige Anträge durch die Fraktionen auch im Rahmen der Sitzungen der Fachausschüsse oder der öffentlich geführten Haushaltsberatungen vorgebracht werden.

Frau Nußbeck führt im Weiteren aus, dass der Haushaltsplanentwurf 2017 mit mehreren großen Risiken behaftet sei. So habe man die Ausgestaltung der Landesgartenschau bis zum Jahr 2022 eingeplant und bekanntlich werde der Zuschlag frühestens Ende Februar erteilt. Insofern sei klar, dass es gravierende Auswirkungen auf den Haushalt hätte, sollte die Stadt den Zuschlag nicht erhalten. Sollte die Stadt den Zuschlag erhalten, dann sei man haushalterisch gut vorbereitet. Ein weiteres Risiko bestehe darin, wenn man sich die Investitionssumme des Jahres 2017 betrachte, dass von 51 Mio. EUR Investitionssumme 42 Mio. EUR Fördermittel seien. Es sei heute noch nicht bekannt, ob alle angemeldeten STARK III-Projekte bewilligt werden. Auch hinsichtlich der aufgelegten GAW-Maßnahmen gebe es noch keine aktuellen Informationen. Man sei auch mit den übrigen Maßnahmen, beispielsweise der Wissenschaftlichen Bibliothek, zwar in die nächste Antragsrunde gekommen, aber inwieweit es eine Bewilligung gebe, sei noch nicht klar. Im Weiteren sei man auch mit dem Georgium an einem Punkt, wo noch Restmittel fehlen. Die Stadt haben zwar sehr positive Signale aus Land und Bund erreicht, die entsprechenden Bewilligungsbescheide seien aber noch nicht im Hause. Zusammengefasst bedeute dies, so **Frau Nußbeck**, dass diese große Investitionssumme von einem Großteil an Fördermittelbewilligungen abhängig sei.

Frau Nußbeck führt weiter aus, dass es eine große Anzahl von Maßnahmen gebe, die nicht gefördert werden, wie beispielsweise Brandschutzmaßnahmen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die durch die Berufsfeuerwehr bereits seit vielen Jahren gegenüber der Stadt - als Träger von Einrichtungen – gefordert wurden. Diese müssen sukzessive umgesetzt werden. Für weitere Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2017 wird **Frau Wirth**, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen, das Wort erteilt.

Vor Beginn der Ausführungen durch Frau Wirth verweist der **Ausschussvorsitzende** auf seine Anregung aus dem letzten Jahr, dass losgelöst von der Landesgartenschau das immense Investitionsprogramm – und da spreche er vom gesamten Zeitraum, also die 236 Mio. EUR betreffend – Anlass sein sollte, generell an die Landesregierung heranzutreten, um eine konzertierte Aktion zu starten. Jetzt, wo die Stadt die Haushaltskonsolidierung soweit abgeschlossen habe, d. h. die Stadt eigentlich eine Planungssicherheit anbieten könne, wäre es seiner Meinung nach interessant, am Beginn dieses Zeitraumes schon einmal zusammen zu sitzen und zu schauen, welche Teile davon frühzeitig mit der Landesregierung besprochen werden können, um das dann Stück für Stück abzuarbeiten.

Frau Nußbeck führt dazu aus, dass es Bereiche gebe, über die es sich sehr gut miteinander reden lasse und da werden die Fachbereiche bereits darauf hingewiesen, wo es sich lohne Anträge zu stellen und werde auch signalisiert, was förderfähig sei. Andererseits gebe es Bereiche, da funktioniere ein Miteinander in keiner Weise, beispielsweise das STARK III-Programm betreffend.

Frau Wirth beginnt ihre Ausführungen mit einem Verweis auf den Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2017, Seiten 29 und 30. Insgesamt, so **Frau Wirth**, könne man konstatieren, dass das Jahresergebnis 2017 im Ergebnishaushalt gegenüber dem Jahr 2016 um 3.113.200 EUR günstiger sei. Gleichwohl sei dies defizitär und zwar mit 3.588.800 EUR. U. a. habe zu diesem Ergebnis beigetragen, dass die Landesregierung ein Finanzausgleichsgesetz (FAG) bis zum Jahr 2020 beschlossen und für die Stadt Dessau-Roßlau 4.788.300 EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt habe. Im Weiteren wurden im Vergleich zum Jahr 2016 Gewerbesteuersteigerungen in Höhe von 1.760.000 EUR geplant und man habe auch einen um 2.111.400 EUR erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer zu verzeichnen. Dies sei eine sehr beträchtliche aber einmalige Steigerung. Diese Steigerung hänge damit zusammen, dass es sich hierbei um eine der Finanzierungssäulen für die Mehraufwendungen für Flüchtlinge handele. Gleichzeitig sei es aber auch so, so **Frau Wirth** weiter, dass die Ausgleichsleistungen des Landes, die sog. Sonderbedarfsergänzungszuweisungen – welche über ein Bundesgesetz direkt an die Kommunen fließen – um 1.520.000 EUR rückläufig seien. Im Weiteren gebe es im Haushalt bei den Erträgen einen Umschichtungsprozess. Unter Verweis auf die Haushaltsberatungen 2016 führt **Frau Wirth** aus, dass man hier einerseits prognostizierte Mehraufwendungen für Flüchtlinge hatte und andererseits eine Erwartungshaltung an Erträgen geplant wurden, die zu diesem Planungszeitpunkt noch nicht umgesetzt war. Mit dem Jahr 2017 könne eingeschätzt werden, dass die Gegenfinanzierung für die Mehraufwendungen für die Flüchtlinge zu 100 % erfolgte. Im Weiteren sei der Breitbandausbau in Höhe von 5.844.400 EUR bei den Erträgen und Aufwendungen im Haushalt enthalten und man habe bei den Erträgen weiterhin Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten. D. h. diese prognostizierten Erträge waren bei den Kostenerstattungen enthalten. Hier seien nicht alle gekommen, weil sie eben jetzt über die Umsatzsteuer, über das FAG und über die Beteiligung des Bundes an den KdU kommen, so dass es hier den besagten Umschichtungsprozess gebe. Bei den Aufwendungen, so **Frau Wirth** weiter, seien auch Steigerungen zu verzeichnen, die aus den genannten Mehrerträgen finanziert werden müssen. Dies betreffe zum einen die Personalaufwendungen in Höhe von 2.273.800 EUR. Es gebe aber auch Steigerungen bei den Sach- und Dienstleistungen, die insgesamt 2.755.000 EUR betragen. Hierzu zählen die Mieten für Flüchtlingswohnungen, die um 1.600.000 EUR steigen und dies zwar in der Kontierung, aber nicht absolut. Diese angemieteten Wohnungen standen im Jahr 2016 als Aufwand im Asylbewerberleistungsgesetz. Durch neue Kontierungsvorschriften wurde aufgegeben, dies tatsächlich als Mietaufwand abzubilden. Aus diesem Grund erscheint dies im Haushalt in der genannten Höhe als Aufwand. Weiterhin wurden insbesondere für die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des beweglichen Vermögens 852.700 EUR in den Haushalt aufgenommen. Unter Verweis auf Seite 67 des Vorberichtes zählt **Frau Wirth** wesentliche diesbezügliche Maßnahmen auf. **Frau Wirth** führt zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weiter aus, dass hierfür ein Betrag in Höhe von 680.400 EUR geplant sei. Dies umfasse 343.800 EUR für den Breitbandausbau, 322.000 EUR für den Realisierungswettbewerb und Bebauungsplan Landesgartenschau und 103.400 EUR für Softwarepflege. Letztlich seien noch 404.100 EUR Minderaufwendungen für kommunale Sportveranstaltungen zu nennen. Zu dieser Position erinnert **Frau Wirth** daran, dass diese Sportveranstaltungen im Jahr 2016 noch im Haushalt der Stadt geplant waren. Diese Aufgabe habe bekanntlich ein Verein übernommen und damit wurden diese Aufwendungen aus dem Haushalt her-

ausgenommen. In gleichem, Umfang seien auch die Sponsorenleistungen nicht mehr im Haushalt vorhanden.

Im Weiteren leitet **Frau Wirth** zu den Transferaufwendungen über. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, die die Stadt an Dritte zahle. Insgesamt betragen diese 4.567.200 EUR. Diese generieren sich aus 2.009.000 EUR Zuweisungen an den Eigenbetrieb DeKiTa und freie Träger. Diese Erhöhung ist etwa zu 1.700.000 EUR durch Landeszuweisungen gegenfinanziert. Weiterhin falle die Erhöhung für die Grundsicherung im Alter in Höhe von 500.000 EUR darunter, die ebenfalls zu 100 % vom Land gegenfinanziert werde. Unter die Transferaufwendungen falle auch die Zuweisung an die Stadtmarketinggesellschaft in Höhe von 1.060.000 EUR. **Frau Wirth** führt weiter aus, dass weiterhin Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 4.061.800 EUR zu den Transferaufwendungen zählen. Hierzu erfolgen durch **Frau Wirth** weitere Ausführungen die Aufwandsprognosen Flüchtlinge 2016 und 2017 und die insgesamten Aufwendungen und deren Refinanzierung im Planungszeitraum 2017 betreffend (Vorbericht Seite 31).

Insgesamt, so **Frau Wirth** weiter, sei auch die Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft positiv. Hier seien insgesamt 2,3 Mio. EUR geringere Aufwendungen als im Vorjahr zu verzeichnen.

Mittelfristig, so **Frau Wirth**, könne die Stadt damit den Haushaltsausgleich nachweisen. Diesbezüglich verweist sie auf Seite 89 des Vorberichtes. Hier seien die Defizite, die sich aus der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2022 ergeben, dargestellt. Dabei wurden die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2013 bis 2015 und eine Ergebnisverbesserung des Jahres 2016 in Höhe von 4.872.000 EUR bereits berücksichtigt. Dies führe insgesamt dazu, dass die Stadt am Ende des Berichtszeitraums im Jahr 2022 den Haushaltsausgleich nachweisen könne.

Abschließend nimmt **Frau Wirth** auf den Investitionshaushalt Bezug. Hierbei verweist sie insbesondere auf den Kreditbedarf bis zum Jahr 2022 in Höhe von 33,6 Mio. EUR – dargestellt auf der Seite 130 des Vorberichtes. Die Kredittilgung betreffend führt **Frau Wirth** aus, dass diese entscheidend von der Liquidität der Stadt abhängen. Wie diese sich entwickelt habe, sei auf Seite 133 dargestellt. Zum 01.01.2013 habe man begonnen mit Kassenkrediten in Höhe von 27,6 Mio. EUR. Im Jahr 2014 habe man bereits nur noch 16,8 Mio. EUR. Im Jahr 2015 waren es noch 10,7 Mio. EUR und Ende 2016 sei noch ein Kassenkreditvolumen von 3,4 Mio. EUR zu verzeichnen. D. h., so **Frau Wirth**, dass die kommunalen Alt-Fehl-Beträge nahezu abgebaut wurden.

Der **Ausschussvorsitzende** bedankt sich für die Ausführungen und erfragt etwaige Wortmeldungen und/oder Anfragen.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf das Thema „Softwarepflege“ im Haushaltsplanentwurf. Diesbezüglich habe Sie festgestellt, dass die Kosten in einigen Bereichen bis auf das Fünffache angestiegen seien. Dafür erbittet Sie Ausführungen zu den Ursachen. Die Frage habe auch den Hintergrund, dass in der Vergangenheit die Position „Hard- und Software“ als Deckungsquelle für außer- und überplanmäßige andere Anschaffungen genutzt wurde. Aus diesem Grund schaue sie sich diese Position immer sehr genau an. **Frau Wirth** erklärt, dass auch sie diese Haushaltsposition sehr genau im Auge behalte. Die Gründe für diese Aufwüchse seien im Zeitalter der Digitalisierung be-

gründet. Einerseits hängen die Steigerungen mit neuen angeschafften Softwarelösungen zusammen, beispielsweise Digitalfunk Berufsfeuerwehr, jedoch sei es andererseits auch so, dass im Rahmen der Nutzung dieser Programme der Anbieter regelmäßig mit Preisanpassungen komme. Im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen müsse die Stadt dies akzeptieren, zumal man die Software bzw. den Anbieter nicht einfach so wechseln könne. In diesem Rahmen bewegen sich die Kostensteigerungen in der Softwarepflege fast ausschließlich. Hinzu kommen natürlich einige größere Beschaffungen von Soft- und Hardware. Auch hier passen sich die Preise im Laufe der Zeit nach oben an. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Verwaltung bis zur gemeinsamen Sitzung am 02.02.2017 detailliertere Ausführungen zum Thema machen werde.

Auf die Anfrage von **Herrn Hernig** Sponsorenleistungen betreffend führt **Frau Wirth** aus, dass in der Vergangenheit Sportveranstaltungen durch die Stadt, d. h. durch den ehemaligen Abteilungsleiter Sport organisiert wurden, dieser auch die Sponsorenleistungen eingeworben habe und diese somit im Haushaltsplan abgebildet waren (für die Veranstaltungen, die durch die Stadt mitfinanziert wurden). Bekanntlich wurde diese Aufgabe an einen Verein übertragen, so **Frau Wirth** weiter. Damit nimmt der Verein diese Sponsorenleistungen ein und finanziert die Veranstaltungen. Da es sich also nicht mehr um städtische Veranstaltungen – sondern die des Anhalt Sport e. V. - handele, seien diese Beträge nicht mehr im Haushalt der Stadt enthalten. Auf die weitere Nachfrage durch **Herrn Hernig** zur Rechtskräftigkeit des Vertrages der Stadt mit dem Anhalt Sport e. V. erklärt der zuständige Beigeordnete für Kultur und Wirtschaft, **Herr Dr. Reck**, dass es bisher noch keine bestätigte Kooperationsvereinbarung mit dem Anhalt Sport e. V. gebe. Unabhängig davon wurden die Sponsorenverträge zum Ende des Jahres 2015 beendet und gingen seiner Kenntnis nach auf den Anhalt Sport e. V. über.

Herr Hernig fragt weiter nach den Gründen für die Kündigung der Sponsorenverträge, obwohl es noch keine bestätigte Kooperationsvereinbarung gebe.

Herr Dr. Reck erklärt, dass sich dies seiner Kenntnis entziehe. Er habe seinen Dienst erst zum 01.01.2016 aufgenommen. **Herr Hernig** erklärt auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden**, dass seine Anfrage die Kooperationsvereinbarung betreffend nicht ausreichend beantwortet sei. Er werde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung darauf zurückkommen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Das Wort wird an **Frau Erxleben**, Amtsleiterin des Haupt- und Personalamtes, für Ausführungen zum Thema Personal übergeben.

Frau Erxleben nimmt Bezug auf die Personalaufwendungen. Sie führt unter Hinweis auf den Stellenplan aus, dass die Verwaltung stellenmäßig eine Reduzierung von 30,45 Stellenanteilen vornehme, es kostenmäßig aber einen Aufwuchs gebe. Gegenüber dem Vorjahr sei ein Aufwuchs in Höhe von 2.273.800 EUR zu verzeichnen. Die Ursachen liegen vor allen Dingen in den aktuellen Tariferhöhungen im Beamtenbereich in Höhe von 1,5 % und im tariflichen Bereich in Höhe von 2,35 % für 2017. Weitere Ursachen liegen darin begründet, dass Nachsteuerungen beim Personal vorgenommen werden mussten (Stellennachbesetzung trotz kw-Vermerken, Krankheitsvertretungen etc.). Im Gegensatz dazu führt die Anpassung des Stellenplanes in Bezug auf die Flüchtlingsproblematik zu einer Reduzierung von Personalaufwendun-

gen. Zur Erklärung führt **Frau Erxleben** aus, dass 2016 entsprechende Stellenanteile in den Stellenplan aufgenommen wurden, die aufgrund der Entwicklung zum Großteil wieder reduziert werden konnten (insgesamt 630.000,00 EUR). Stellenmäßig, so **Frau Erxleben** weiter, wurden 8 neue befristete Stellen (z. B. im Baubereich und im Sozialbereich) eingerichtet. Weiterhin wurde eine Nachbesetzung einer im Rahmen von Altersteilzeit wegfallenden Stelle vorgenommen. Im Weiteren gibt es 22,9 Stellenabgänge aufgrund von Ruhestand und/oder Altersteilzeit und sonstige Abgänge (Kündigungen und Auslauf von befristeten Stellen) – insgesamt 30,45 Stellenabgänge. Im Ergebnis weist der Stellenplan der Stadt 1.092,085 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE). Dies stehe der ursprünglichen Planung von 920 VbE entgegen. Momentan gehe die Verwaltung davon aus, so **Frau Erxleben**, dass aufgrund von noch laufenden verschiedenen Förderprogrammen und einer Reihe von befristeten Stellen in 2020 ein Stellenbestand von 1.000 VbE in der Kernverwaltung erreicht werde. Weitere Auswirkungen auf den Stellenbestand werde beispielsweise die LAGA – sollte die Stadt den Zuschlag erhalten – haben. Im Weiteren laufen derzeit einige Diskussionen zu Gesetzesänderung, die sich momentan noch nicht im Stellenplan widerspiegeln, jedoch möglicherweise Auswirkungen auf die Stellenentwicklung in den kommenden Jahren haben werden. **Frau Nußbeck** nennt an dieser Stelle als Beispiel die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (zum 01.07.2017), d. h. Erhöhung des Anspruchsalters von derzeit 12 Jahren auf 18 Jahre. Dies bedeutet einen erheblichen Anstieg der Fallzahlen und hat zur Folge, dass zunächst im Jugendamt zusätzliche Stellen benötigt werden, infolge dann auch im Bereich Forderungsmanagement. **Frau Erxleben** führt im Weiteren unter Bezugnahme auf das Thema Altersteilzeit aus, dass dieser Bereich in den kommenden Jahren ein gewisses Einsparpotential berge, d. h. die Stadt könne in den nächsten Jahren keine neuen Altersteilzeitanträge mehr bewilligen, da dies personell nicht mehr abgedeckt werden könne und die Stadt in dieser Hinsicht ihre tariflichen Verpflichtungen erfüllt habe. Einige Anträge, die auf der Grundlage der Vereinbarung mit dem Personalrat gestellt wurden, liegen noch vor. Hier müsse das Ergebnis der gerichtlichen Auseinandersetzung abgewartet werden. Die Stadt vertritt hier den Standpunkt, dass ein Wegfall von Stellen ohne Wiederbesetzung nicht mehr möglich sei. Momentan, so **Frau Erxleben**, laufen 61 Altersteilzeitverträge, wovon sich 14 Mitarbeiter/innen derzeit in der aktiven Phase befinden (Ansparphase). Mit Auslaufen der Altersteilzeitverträge werde sich dieser Kostenfaktor haushalterisch minimieren. Weitere Ausführungen durch **Frau Erxleben** erfolgen zur Stellenentwicklung, die in verschiedenen Förderprogrammen begründet sind. Derzeit laufen 6 Förderprogramme mit insgesamt 11,65 Stellen. Zuzüglich der Stellen, die nicht mit einer Förderung einhergehen (Bildungskoordinator, RümSa), fallen hier Gesamtkosten von 781.500 EUR an, die mit einer Förderquote von aktuell 82 % gefördert werden.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf das Thema Ausbildung vor dem Hintergrund des Älterwerdens der Verwaltung. Sie vertritt die Ansicht, dass die Stadt die entsprechenden Kapazitäten habe, diesbezüglich Einiges zuzulegen. Zur Kenntnis genommen habe sie diesbezüglich den Zuwachs bei der Berufsfeuerwehr, d. h. hier werde für Nachwuchs gesorgt.

Frau Nußbeck stellt insgesamt fest, dass die Verwaltung bedarfsgerecht und rechtzeitig zum Zeitpunkt der Nachbesetzung ausbilde. Der Ausbildungsmarkt im Allgemeinen habe sich dahingehend entwickelt, dass man Schwierigkeiten habe, qualitativ gute Auszubildende zu finden, so dass man nicht mehr über Bedarf ausbilden könnte. **Frau Erxleben** ergänzt, dass es bezüglich der Ausbildung für die Berufsfeuer-

wehr große Schwierigkeiten gebe. Bei den Auszubildenden Verwaltungsfachangestellte/er sei die „Talsole durchschritten“, d. h. dass man perspektivisch in den nächsten Jahren wieder mehr ausbilden könne.

Herr Schlecht-Pesé nimmt Bezug auf das Projekt „Landesgartenschau“ und erfragt bezüglich der derzeitigen und zukünftigen Stellenentwicklung, inwieweit der Stellenplan dies bereits berücksichtige. **Frau Erxleben** führt aus, dass der Stellenplan den Stand Oktober 2016 habe, d. h. die Landesgartenschau momentan noch nicht berücksichtigt sei. Die Verwaltung wisse aber, dass mit einem Aufwuchs gerechnet werden müsse, sollte der Zuschlag erteilt werden. Weiterhin müsse mit Aufwüchsen gerechnet werden, wenn es für die beantragten Förderprogramme im Bereich Bau die Genehmigungen gebe. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass dazu bereits Abstimmungen und die Vorbereitung von Entscheidungen erfolgten, so dass eine zeitnahe Besetzung erfolgen könne.

Herr Schlecht-Pesé regt an, dass man grundsätzlich bereits bei der Planung von solchen Investitionen die Personalkosten mit berücksichtigen sollte.

Frau Perl nimmt Bezug auf die Ausführungen zu den Kosten der Unterkunft (KdU) und erfragt, inwieweit es Erkenntnisse über die Inanspruchnahme von KdU durch Auszubildende gebe.

Frau Wirth führt aus, dass Ausführungen zu den Fallzahlen bei den KdU möglich seien. So gab es im Jahr 2013 noch 6.500 Bedarfsgemeinschaften in der KdU und für das Jahr 2017 wurde mit 5.700 geplant. D. h. diesbezüglich sei ein Rückgang zu verzeichnen. Detailliertere Erhebungen seien aber nicht planungsrelevant, so **Frau Wirth**. Dies könne sicher die Agentur für Arbeit liefern. Auf die Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** an den Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung, **Herrn Krause**, erklärt dieser, dass er keine Aussagen dazu treffen könne. Aus seiner Zeit als Geschäftsführer des Jobcenters könne er sagen, dass derlei Zahlen nicht erfasst werden.

Frau Ehlert erfragt den aktuellen Stand zum Prüfauftrag der Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes (PEK).

Frau Erxleben führt dazu aus, dass das Jahr 2016 intensiv dazu genutzt wurde, um die Leitplanken für das PEK zu setzen. Man habe aktuell Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit definiert und beschlossen. Für das Jahr 2017 stehe die Aufgabe, aufbauend auf diesem Fundament einen 'Instrumentenkoffer' bestücken. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass hier ein sehr partizipativer Prozess angestoßen wurde. So fanden mehrere Workshops auf allen Ebenen der Verwaltung zu den Leitlinien statt. Wichtig dabei sei, dass alle daran mitarbeiten um sicherzustellen, dass sich alle damit identifizieren, so **Frau Nußbeck**. In der heutigen Dienstberatung des Oberbürgermeisters wurde zu diesen Leitlinien die weitere Verfahrensweise abgestimmt und der nächste Schritt der sog. Instrumentenkoffer der Personalentwicklung sei. Dazu gebe es bereits sehr konkrete Vorstellungen und im nächsten Schritt werde auch das Konzept stehen.

Der **Ausschussvorsitzende** macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass das Thema PEK ein Thema des Haupt- und Personalausschusses und nicht das des Finanzausschusses im Sinne der Haushaltsplanung sei. Insofern sei die Nachfrage selbstverständlich berechtigt, die inhaltliche Betrachtung gehöre jedoch in den zuständigen Fachausschuss.

Frau Ehlert erklärt, dass sich für sie noch ein Widerspruch in der Haushaltsplanung auftue. Dieser betreffe die Kosten für die Eröffnungsbilanz im Jahr 2017. Das Rechnungsprüfungsamt habe diese Kosten aber für das Jahr 2018 eingeplant. Abgesehen davon würde das bedeuten, so **Frau Ehlert** kritisch, dass mit der Eröffnungsbilanz erst in 2019 zu rechnen sei. **Frau Nußbeck** erklärt, dass hier unterschieden werden müsse, dass es sich für 2017 um die Kosten für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz handele und für 2018 um die Kosten für die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt handele. Bezugnehmend auf die Kritik an der Zeitplanung führt **Frau Wirth** aus, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt parallel begleitend, jedoch eine abschließende Prüfung erst in 2018 erfolge.

Herr Bönecke erklärt, dass er die Kritik von Frau Ehlert nachvollziehen könne. Bereits bei dem letzten Jahresabschluss, der in der vorletzten Sitzung des letzten Jahres hinsichtlich Prüfberichts usw. behandelt wurde, gab es zwischendurch eine Kommunalwahl. Ein Großteil der neu gewählten Stadträte wusste somit nicht, wüber abgestimmt wurde, weil sie an diesem Prozess nicht beteiligt waren. Jetzt steuere man auf die nächste Kommunalwahl zu und müsse dann über zwei Jahresabschlüsse 2013 und 2014 entscheiden, bei denen zwischenzeitlich 2 Kommunalwahlen stattgefunden haben. Insofern bereite ihm diese Zeitplanung Sorge, so **Herr Bönecke**. **Frau Nußbeck** erwidert darauf, dass man eine solche Situation immer wieder habe. Es komme fast nach jeder Kommunalwahl zu solchen Situationen, dass der neu gewählte Stadtrat Entscheidungen über Dinge aus der zurückliegenden Legislatur treffen müsse. Dies betreffe auf jeden Fall mindestens einen Jahresabschluss, manchmal sogar zwei. Dies sei zeitmäßig objektiv nicht anders zu regeln. Die Frage sei, so **Frau Nußbeck**, wo das Problem für eine diesbezügliche Entscheidung durch den Stadtrat liege, wenn ein Rechnungsprüfungsamt keine Beanstandung eines Jahresabschlusses habe. Die Stadträte prüfen diese Jahresabschlüsse nicht selbst, das erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt. Nur für den Fall von Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt müsse man sich überlegen, wie man damit umgehe. Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes, dass einer Entlastung nichts entgegenstehe, sei aber doch völlig unproblematisch. **Herr Bönecke** verweist diesbezüglich auf den Jahresabschluss 2010 oder 2011. Das Rechnungsprüfungsamt erklärte hier ebenfalls, dass einer Entlastung nichts im Wege stehe. Jedoch waren in dem Prüfbericht einige Punkte enthalten, die sehr intensiv diskutiert wurden und schlussendlich eine sehr knappe Entscheidung des Stadtrates erfolgte. **Frau Nußbeck** bittet darum, dass diese Diskussion sachlich geführt werde. Der Stadtrat hatte keine sachlichen Gründe, den Jahresabschluss 2012 nicht festzustellen, auch wenn ein gewisses Unbehagen wegen der langen Zeitspanne nachvollziehbar ist.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

7.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 und Folgejahre **Vorlage: BV/473/2016/II-20**

Frau Nußbeck führt aus, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept vier geänderte Beschlüsse enthalte. So wurden die Einsparungen bei den Ortschaftsräten herausgenommen, da hieraus eine minimale Einsparung resultierte. Andererseits denke die Landespolitik bereits darüber nach, diese Regelung im Gesetz zurückzunehmen, habe die Verwaltung diese Einsparung herausgenommen.

Die drei neuen Konsolidierungsvorschläge lauten:

- Anhaltisches Theater Dessau – Vorschlag Nr. 26110, Seite 1814

Frau Nußbeck erläutert den Vorschlag inhaltlich. Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

- Herstellung und Pflege des öffentlichen Grüns – Vorschlag Nr. 55110-1, Seite 1882

Frau Nußbeck erläutert den Vorschlag inhaltlich. Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

- Soziale Einrichtungen der Asylbewerber – Vorschlag Nr. 31421, Seite 1838

Frau Nußbeck erläutert den Vorschlag inhaltlich. Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Frau Ehlert erbittet aktuelle Informationen zum Thema „Gesundheitsbad“. **Frau Nußbeck** erklärt, dass es sich hier um einen Konsolidierungsvorschlag handle. Die Zweckbindung der Fördermittel ende im Jahr 2017. **Frau Wirth** ergänzt, dass dieser Vorschlag zeitlich geschoben aber nicht herausgenommen wurde. Die Frage einer möglichen Privatisierung, so **Frau Nußbeck**, müsse geprüft werden und mache nur Sinn, wenn ein echtes Interesse eines möglichen Betreibers bestehe.

Der **Ausschussvorsitzende** merkt an dieser Stelle zur Haushaltskonsolidierung der letzten 10 Jahre an den Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin und die Presse gerichtet an, dass diesen Prozess nicht nur die Verwaltung geführt habe. Die Stadträte haben viele unpopuläre Entscheidungen getragen. Dies habe den engen Schulterschluss zum Wohle der Stadt gezeigt und auch bewiesen. Bis hier hin waren dies ein langer Weg und viel Arbeit und er glaube, dass man darauf durchaus stolz sein könne. **Frau Nußbeck** bestätigt ebenfalls, dass ein solches Ergebnis ohne den Stadtrat nicht möglich gewesen wäre. Dies habe sie ausdrücklich in ihrer Rede im Stadtrat am 07.12.2016 betont.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

**7.3 Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes für die Bildung einer Rückstellung im Jahr 2016 für den Ausgleich drohender Zinsverluste beim Eigenbetrieb Stadtpflege
Vorlage: BV/496/2016/II-20BTM**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 – einstimmig beschlossen

18:25 Uhr – Herr Semper verlässt die Sitzung des Finanzausschusses – Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses ist mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Ausschusssitzung um 19:35 Uhr.

Dessau-Roßlau, 28.02.17

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin